

Tipps und Tricks:

MWST - Saldosteuersatzmethode



Quelle:
MWST-Info 12 Saldosteuersätze

1. Was sind Saldosteuersätze?

Saldosteuersätze sind Branchensätze, welche die gesamte in den Bezügen von Waren, Dienstleistungen, Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie in den Gemeinkosten enthaltene Vorsteuer im Sinne einer **Pauschale** berücksichtigen.

Die Nettosteuerschuld dürfte längerfristig von derjenigen aus effektiver Abrechnungsmethode (Berechnung der Steuer auf dem Umsatz mit Vorsteuerabzug) nicht oder nur geringfügig abweichen. Betriebsindividuelle Saldosteuersätze können hingegen nicht bewilligt werden.

Bei den Saldosteuersätzen handelt es sich um ein Hilfsmittel, das kleinen und mittleren Unternehmen die Abrechnung der Steuer mit der ESTV **erleichtern** soll. Die geschuldete Steuer ist durch Multiplikation des in einer Abrechnungsperiode erzielten steuerbaren Gesamtumsatzes (einschliesslich Steuer) mit dem von der ESTV bewilligten Saldosteuersatz zu ermitteln; mit dem Saldosteuersatz sind die Vorsteuern im Sinne einer Pauschale abgegolten.

2. Abrechnung und Deklaration

Bei Anwendung der Saldosteuersätze ist **halbjährlich** mit der ESTV abzurechnen.

Zu deklarieren und mit den bewilligten Saldosteuersätzen zu versteuern sind **alle steuerbaren Umsätze** aus Lieferungen und Dienstleistungen. Zu versteuern sind sodann die Bezüge von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland (Bezugsteuer).

Beispiel:

Der Architektin Nadine Meyer wurde der Saldosteuersatz von 6,0 % bewilligt. Im ersten Halbjahr ihrer Unterstellung hat sie Fr. 215'200.-- **inkl.** 7,6 % MWST vereinnahmt. Sie deklariert den Umsatz von Fr. 215'200.-- in der Semesterabrechnung und multipliziert ihn mit dem Saldosteuersatz von 6,0 %, was eine geschuldete Steuer von Fr. 12'912.-- ergibt. Es sind keine weiteren Rechenoperationen notwendig; die Ermittlung der Vorsteuer entfällt.

In den **Rechnungen** an die Leistungsempfänger sind jedoch **immer die gesetzlichen Steuersätze anzugeben!**

3. **Wer kann die Saldosteuersätze anwenden?**

Mit Saldosteuersätzen abrechnen können diejenigen Steuerpflichtigen, welche einen Jahresumsatz (inkl. Steuer) von zurzeit höchstens 5,02 Millionen Franken und eine Steuerzahllast pro Jahr von zurzeit nicht mehr als 109'000 Franken ausweisen.

4. **Unterstellung unter die Saldosteuersätze**

Wer mit Saldosteuersätzen abrechnen will, muss dies der ESTV schriftlich mitteilen. Die schriftliche Meldung an die ESTV hat spätestens 60 Tage nach Beginn der Steuerperiode zu erfolgen, ab der die steuerpflichtige Person mit der Saldosteuersatzmethode abrechnen will.

Die Steuerperiode ist das Kalenderjahr.

5. **Wechsel Saldosteuersatzmethode/effektive Abrechnungsmethode**

Wechsel Saldosteuersatzmethode zu effektiver Abrechnungsmethode: nach einem ganzen Jahr auf den 1.1.

Wechsel effektive Abrechnungsmethode zur Saldosteuersatzmethode: nach drei ganzen Jahren auf den 1.1.